

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0426/20	19.11.2020
zum/zur		
F0260/20 Fraktion DIE LINKE SR Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Straßenausbaubeiträge		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.12.2020

Zur Anfrage F0260/20 in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2020

„Die Koalition aus CDU, SPD und Grünen will die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Dem Landtag von Sachsen-Anhalt liegt in Drucksache 7/6552 dazu ein Gesetzentwurf vor. Welche finanziellen und politischen Auswirkungen könnten die darin vorgesehenen gesetzlichen Neuregelungen in der Landeshauptstadt Magdeburg haben.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Soweit laut Gesetzentwurf die Stadt

- in Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.12.2019 entstanden war,
 - o schon gegenüber Anliegern erhobene Straßenausbaubeiträge nicht zurückzahlen müsste,
 - o bisher noch nicht erhobene Straßenausbaubeiträge noch gegenüber Anliegern erheben könnte,
- in Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht erst nach dem 31.12.2019 entstanden war, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistung aber spätestens am 09.09.2020 bereits begonnen war,
 - o schon gegenüber Anliegern erhobene Straßenausbaubeiträge zwar zurückzahlen müsste, diese aber vom Land in voller Höhe erstattet erhalten würde,
 - o bisher noch nicht erhobene Straßenausbaubeiträge vom Land in voller Höhe erhalten würde,

dürften keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen auftreten.

Soweit laut Gesetzentwurf die Stadt in Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht erst nach dem 31.12.2019 entstanden war und die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistung aber erst ab 10.09.2020 begonnen war, keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfte und das Land diese nicht übernehme, sondern ab 2022 nur einen auf alle Gemeinden entsprechend der Einwohnerzahl, der Fläche der Gemeinde sowie der Länge der in der Baulastträgerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen umzulegenden pauschalen Mehrbelastungsausgleich von 15 Mio. EUR vorsieht, sind nachteilige finanzielle Auswirkungen zu erwarten, insbesondere wenn man zukünftig von einem höheren Ausbaubedarf ausgehen würde.

Da die Höhe des auf die Landeshauptstadt Magdeburg entfallenden Anteils am Mehrbelastungsausgleich noch nicht bekannt ist, ist derzeit nicht einschätzbar, ob und inwieweit dieser Anteil potentiell entgangene bzw. zukünftig entgehende Straßenausbaubeiträge ausreichend ausgleichen würde, insbesondere im Hinblick auf die finanziellen Vorleistungen, die die Stadt in den vielen bereits begonnenen, jedoch noch nicht beendeten Ausbaumaßnahmen erbracht hat.

Zu möglichen politischen Auswirkungen kann keine Einschätzung gegeben werden.

Dr. Scheidemann